

Mitglied in der
ADB e.V.



Marvin Ruhe - LAG des ASD Justiz NRW e. V.
ASD der Justiz NRW, Claire-Waldoff-Str. 1, 45886 Gelsenkirchen

An das Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Minister der Justiz NRW Dr. Limbach
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Marvin Ruhe
1. Vorsitzender

Dienstsitz:
Ambulanter sozialer Dienst
der Justiz NRW bei dem
Landgericht Essen

Gelsenkirchen,
13. September 2024

Stellungnahme zu den Mittelkürzungen in der freie Straffälligenhilfe

Sehr geehrter Herr Minister der Justiz NRW Dr. Limbach,

wir wenden uns mit dieser Stellungnahme an Sie, da wir mit Bestürzung von den geplanten Mittelkürzungen im Bereich der freien Straffälligenhilfe erfahren haben.

Als Landesarbeitsgemeinschaft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz NRW möchten wir nachdrücklich auf die negativen Konsequenzen hinweisen, die eine solche Kürzung auf das Strafrechtssystem und die soziale Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen haben kann. Die freie Straffälligenhilfe leistet durch ihre Arbeit nicht nur aktiven Opferschutz, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Resozialisierung und damit zur Verhinderung von neuer Straffälligkeit und daraus entstehender Folgekosten. Aus unserer Sicht ist dies nicht nur im Interesse unserer Klientel, sondern auch ein bedeutender Beitrag für die öffentliche Sicherheit.

Claire-Waldoff-Str. 1
45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 - 14899 822
Fax: 0209 - 14899 899
marvin.ruhe@lg-essen.nrw.de

Seite - 1 -

Die freie Straffälligenhilfe spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von straffällig gewordenen Menschen, die oft nicht nur mit strafrechtlichen Sanktionen, sondern auch mit sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Viele straffällig gewordene Menschen benötigen intensive Unterstützung bei der Reintegration in die Gesellschaft. Sei es bei der Suche nach Wohnraum, Arbeitsplätzen oder bei der Überwindung persönlicher und familiärer Schwierigkeiten. Eine Reduktion der Mittel würde zwangsläufig zu einer Reduzierung der Betreuungsqualität führen, welche u.a. auch das Rückfallrisiko signifikant erhöhen könnte.

Des Weiteren würde eine Kürzung der Mittel der freien Träger die Belastung der ambulanten Sozialen Dienste noch deutlicher erhöhen, da viele der Aufgaben, die aktuell von den freien Trägern übernommen werden, auf die Fachkräfte der aSD'en zurückfallen würden. Die aktuelle Fallbelastung wird alleine schon durch die Veränderung im Personalhaushalt des aSD, bei gleichzeitiger Erweiterung der Aufgaben innerhalb der Fachbereiche (z.B. Zeugenbetreuungsstelle; perspektivisch ein signifikanter Anstieg der Beiordnungen im Rahmen von häuslicher Gewalt und psychosozialer Prozessbegleitung), zukünftig deutlich steigen. Dies würde zu einer Überforderung des Systems führen und eine qualitative Betreuung der Klientel erschweren.

Hervorheben möchten wir nochmal, dass die ohnehin rar gesäten Therapie- und Behandlungsangebote für Gewalt- und Sexualstraftäter von hochspezialisierten Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe abgedeckt werden. Bereits jetzt sprechen wir in der Regel über Wartezeiten von deutlich mehr als 12 Monaten. Durch Kürzungen in diesen Bereichen werden sich die Wartezeiten zwangsläufig weiter erhöhen. Uns stellt sich die Frage, wie diese tiefen Einschnitte adäquat aufgefangen werden sollen.

Seite - 2 -

Eine erfolgreiche Resozialisierung führt zu einer Reduzierung der Kriminalitätsrate. Wird jedoch der Unterstützungsprozess eingeschränkt, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass straffällig gewordene Menschen wieder in kriminelle Strukturen zurückfallen. Die daraus resultierende Erhöhung der Rückfallquote stellt eine direkte Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Jeder Euro, der in die freie Straffälligenhilfe investiert wird, spart potenzielle Kosten, die durch neue Straftaten, Gerichtsverfahren und Inhaftierungen entstehen.

Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass Kürzungen im Bereich der freien Straffälligenhilfe zu einer Reduzierung der öffentlichen Ausgaben führen. Zwar mag es kurzfristig zu Einsparungen kommen, doch langfristig führen erhöhte Rückfallquoten zu höheren Kosten im Justizvollzug, in der Strafverfolgung und im Sozialwesen. Die Einsparungen sind somit nur scheinbar, während die finanziellen Belastungen und sozialen Folgen auf lange Sicht erheblich größer sein werden.

Die freie Straffälligenhilfe trägt wesentlich zur Prävention weiterer Straftaten bei, indem sie die soziale Teilhabe der Klientel fördert und eine nachhaltige Perspektive für das Leben nach der Strafe schafft. Werden diese Hilfsangebote reduziert, besteht die Gefahr, dass Klienten ohne Unterstützung in ein soziales Abseits gedrängt werden. Dies fördert soziale Ungleichheit und erschwert die gesellschaftliche Reintegration. Insbesondere in Zeiten steigender sozialer Spannungen, zunehmender Demokratiemüdigkeit und aufkommender Systemkritik, können sich die Folgen einschneidender Kürzungen zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem entwickeln.

Abschließend möchten wir betonen, dass die freie Straffälligenhilfe ein unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden Justiz- und

Sozialsystems ist. Natürlich ignorieren wir nicht, dass Einsparungsmaßnahmen in allen Bereich notwendig sind. Mittelkürzungen in dieser Höhe wären jedoch kontraproduktiv und würden sowohl die Straffälligenhilfe insgesamt als auch die Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Wir regen daher nachdrücklich an, die geplanten Kürzungen in der Höhe zu überdenken und die Bedeutung der freien Straffälligenhilfe als integralen Bestandteil einer erfolgreichen Resozialisierung nicht zu verkennen.

Hochachtungsvoll

Für den Vorstand

Marvin Ruhe
1.Vorsitzender